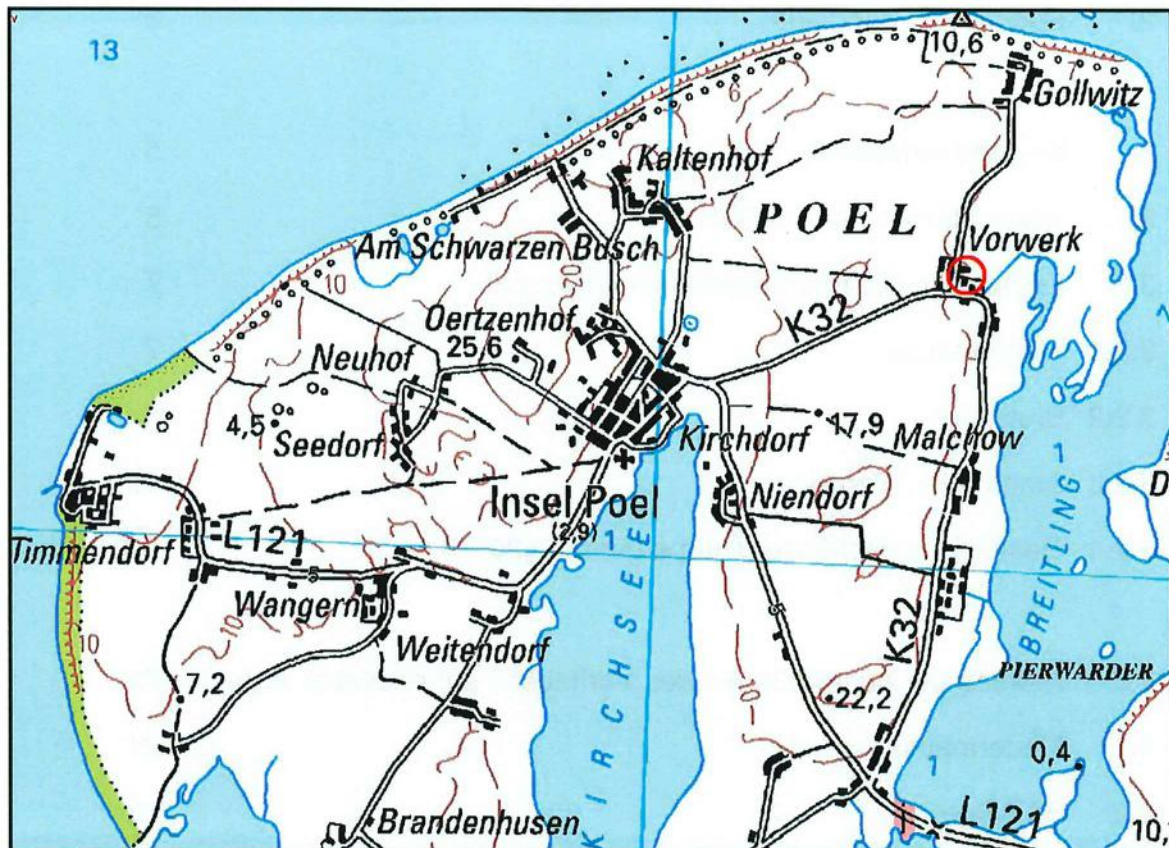


**B-Plan Nr. 12 der Gemeinde Insel Poel
„Wohngebiet Gutshof Vorwerk“**

Artenschutzbericht



Auftraggeber:

Stadt- und Regionalplanung Planungsgesellschaft
Dipl.-Ing. Martin Hufmann
Mecklenburger Straße 32
23966 Wismar

Auftragnehmer:

Gutachterbüro Martin Bauer
Theodor-Körner-Straße 21
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 2. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

1.	Planvorhaben	3
2.	Rechtliche Grundlage	3
3.	Bestandserfassung	5
3.1.	Informationen des LINFOS	5
3.2.	Ergebnisse der Bestandserfassung vor Ort	7
3.2.1	Fledermäuse	7
3.2.2	Brutvögel	8
3.2.3	Amphibien / Reptilien	19
3.2.4	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß §20	20
4.	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf relevante Arten	21
4.1	Fledermäuse	21
4.2	Brutvögel	22
4.3	Amphibien / Reptilien	22
5.	Zusammenfassung	23
6.	Literatur	24

1. Planvorhaben

Es ist vorgesehen auf dem Areal des ehemaligen Gutshofes Vorwerk ein Wohngebiet zu erreichen. Der bestehende Gebäudebestand mit Ausnahme des alten Gutshauses wird in diesem Zuge abgerissen. Die Großgehölze bleiben weitgehend erhalten.

2. Rechtliche Grundlage

Bei baulichen Planvorhaben sind artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Es ist abzu prüfen, inwiefern das Planvorhaben Auswirkungen auf besonders geschützte sowie andere Tier- und Pflanzenarten (Anhang EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. Arten der FFH-Richtlinie) hat.

In § 42 Bundesnaturschutzgesetz Abs. 1 Nr.1-4 ist folgendes dargelegt:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

In §42 BNatSchG ist weiterhin jedoch auch folgendes vermerkt (Abs. 5):

- Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.
- Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.
- Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nachfolgende Arten sind zu berücksichtigen:

- I sämtliche europäische Vogelarten gem. Art. 1 VRL und den dazugehörigen Anlagen einschl. regelmäßig auftretende Zugvögel n. Art. 4 Abs. 2 VRL
- II sämtliche Arten des Anhangs IV a FFH-RL
- III Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten

(Für die Anhang IV Arten wird als Grundlage eine Liste des Landesamtes für Umwelt und Natur (LUNG) der in M-V vorkommenden Arten des Anhang IV zugrundegelegt)

3. Bestandserfassung

3.1. Informationen des LINFOS

Dem Landesinformationssystem sind folgende naturschutzfachlich relevante Aussagen für den Artenschutzbericht zu entnehmen:

Das Untersuchungsgebiet grenzt unmittelbar an das EU-Vogelschutzgebiet 47 (DE 1934-401) Wismarbucht und Salzhaff. Dieses umfasst mit Ausnahme der Ortslagen das gesamte Gebiet der Insel Poel.

Östlich vom Untersuchungsgebiet befindet sich in einer Entfernung von über 100 m das FFH-Gebiet 1934 „Wismarbucht“. Zielarten dieses FFH-Gebietes sind: Seehund, Kegelrobbe, Schweinswal, Fischotter, Kammmolch, Lachs, Schmale Windelschnecke, Meerneunauge und Flussneunauge. Als FFH-Lebensraumtypen werden überwiegend marine und salzbeeinflusste Ökosysteme benannt.

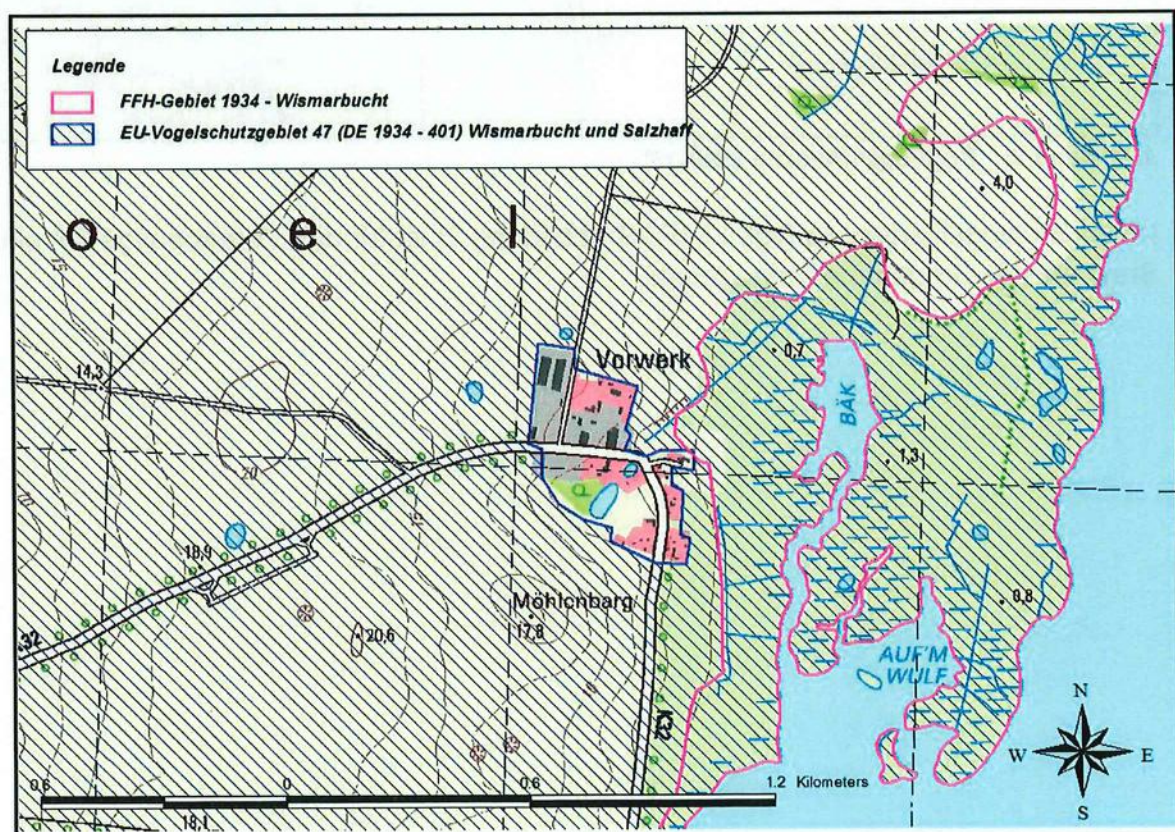


Abbildung 1: Schutzgebiete (Auszug LINFOS)

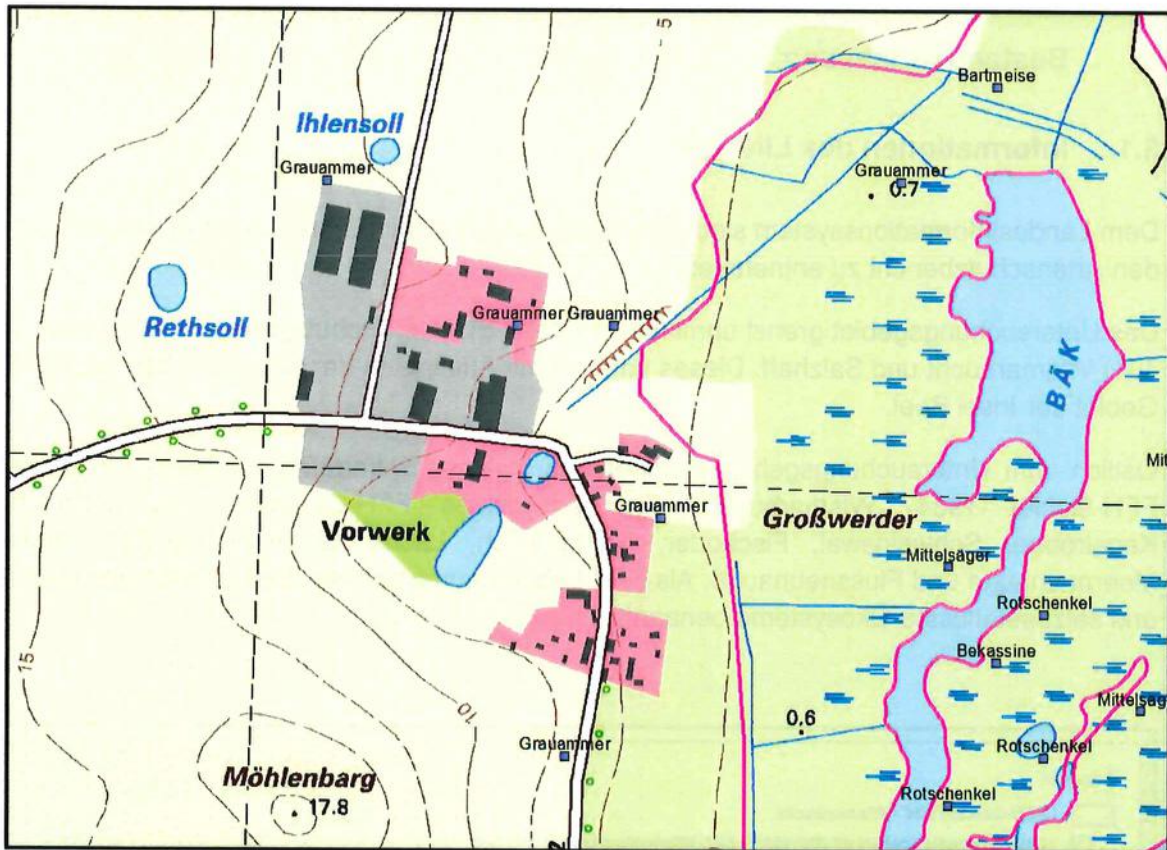


Abbildung 2: Brutvögel (Auszug LINFOS)

In der Brutvogelkartierung (vgl. LINFOS Abbildung 2) ist für das Vorhabensgebiet ein Brutplatz der Grauammer angegeben.

3.2. Ergebnisse der Bestandserfassung vor Ort

Zur Bewertung der ökologischen Funktion des Vorhabensgebietes erfolgte eine vollständige Kartierung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien.

Auf die Arterfassung über den Zeitraum einer gesamten Vegetationsperiode wurde verzichtet, weil die Umgebung des Vorhabensstandortes durch bauliche Nutzungen bereits erheblich geprägt und die daraus resultierende Biotopausstattung das Vorkommen zu beachtender Artengruppen stark einschränkt ist.

Zur Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes wurde das Potential des Plangebietes für die relevanten Artengruppen, unter Berücksichtigung der örtlichen Biotopausstattung gewertet. Dazu werden gutachterliche Erfassungen der relevanten Artengruppen Brutvögel; Amphibien, Reptilien und Fledermäuse vorgenommen. Begehung wurde Anfang April bis Anfang Juni durchgeführt. Begutachtet wurden das Plangebiet und dessen nähere Umgebung.

Für die nicht aufgeführten Arten bzw. Artengruppen ist aufgrund der Lage im Siedlungsraum und der intensiven ackerbaulichen Nutzung kein geeigneter Lebensraum vorhanden, bzw. diese sind vom Vorhaben nicht betroffen. Dies gilt ebenfalls für die Artengruppe der Pflanzen.

3.2.1 Fledermäuse

Methodik

Es erfolgten zwei Begehungen des Vorhabensgebietes, bei dem alle Gebäude oder anderweitig für Fledermäuse potenziell geeignete Habitatstrukturen nach Besiedlungsspuren untersucht wurden. Weiterhin erfolgte eine Begehung mit dem Bat-Detektor in den späten Abendstunden in den Gebäuden und auf den Freiflächen im und um das Vorhabensgebiet.

Ergebnisse

Es konnten keine Wochenstuben oder Überwinterungsquartiere in den Gebäuden im Vorhabensgebiet festgestellt werden. Die Gebäude bieten zwar aufgrund ihrer Bauart potenzielle Möglichkeiten für eine Besiedelung, eine aktuelle Nutzung von Gebäudestrukturen konnte nicht festgestellt werden. Es wurden mittels Bat-Detektor lediglich etwa 6 bis 8 Zwergfledermäuse auf der Straße bzw. um die Gebäude des Vorhabensgebietes verhört. Die Zwergfledermaus ist ein typischer Bewohner von Spalten und Ritzen und kommt insbesondere hinter Holzverkleidungen vor. Derartige Habitatstrukturen sind vom Vorhaben aber nicht betroffen, so dass davon auszugehen ist, dass die Art durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt wird. Sollten trotzdem im Zuge der Abbrucharbeiten Fledermausquartiere vorgefunden werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und ein Sachverständiger herbeizuziehen.

3.2.2 Brutvögel

Methodik

Zur Erfassung der Brutvögel wurde das Vorhabensgebiet, viermal von März bis Juni begangen.

Die Beobachtungsergebnisse werden in Form einer Tabelle mit der Einstufung der Gefährdung nach den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie der Anzahl der festgestellten Brutpaare im gesamten Untersuchungsgebiet zusammengefasst.

Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet konnten im Kartierungsjahr 2008 insgesamt 24 Brutvogelarten und 1 Nahrungsgast nachgewiesen werden.

lfd.Nr.	Deutscher Artnamen	wissenschaftlicher Artnamen	RL M-V (2003)	RL D (2002)	EG-VRL	Status	BP im UG	Gebäude	Gehölze	Ruderalflächen	Gewässer
1	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>				NG					
2	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				BV	1		1		
3	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		V		BV	2	2			
4	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>		V		BV	6	6			
5	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				BV	5	4		1	
6	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				BV	2		1	1	
7	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				BV	2	2			
8	Amsel	<i>Turdus merula</i>				BV	4		2	2	
9	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				BV	1		1		
10	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>				BV	1		1		
11	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>				BV	1		1		
12	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				BV	1		1		
13	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				BV	2	1	1		
14	Kohlmeise	<i>Parus major</i>				BV	2		2		
15	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>				BV	1		1		
16	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		BV	4	4			
17	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				BV	1		1		
18	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				BV	2		1	1	
19	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				BV	2			2	
20	Bluthänfling	<i>Acanthis cannabina</i>		V		BV	2			2	
21	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>				BV	1				1
22	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				BV	1			1	
24	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>				BV	1				1
25	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				BV	1			1	

Tabelle 1: Gesamtartenliste Brutvögel

Es handelt sich bei den festgestellten Arten um ein durchschnittliches Artenspektrum der Siedlungs- und Parkflächen. Es sind keine echten Wertarten vorhanden. Die Schleiereule nutzt den Boden des ehemaligen Rinderstalls gelegentlich auf der Nahrungssuche. Es wurden nur Federn gefunden. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Stallgebäude regelmäßig genutzt wird. Auf der ehemaligen Dungplatte hat sich ein Kleingewässer mit Röhricht entwickelt. Hier brüten Rohrammer und Teichrohrsänger.



Abbildung 3: Lage des Vorhabensgebietes

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Erfassung der Brutvögel insbesondere die Ergebnisse der Kartierung der Gebäude dargestellt:

Bewertung der Gebäudebestandes in Hinblick auf die Funktion als Vermehrungshabitat für Brutvögel

Wohnhaus (ehemaliges Gutshaus)



Abbildung 4: Ehemaliges Gutshaus

Das ehemalige Gutshaus wird heute teilweise noch bewohnt. Im Traufbereich sind Nestbauversuche der Mehlschwalbe zu finden, die aber nicht aus dem Jahr 2008 stammen. Im Bodenbereich befindet sich ein belegtes Rauchschwalbennest.

Art	Anzahl nicht belegte Nester	Anzahl belegter Nester
Rauchschwalbe	0	1

Nach Aussage der Mieter gibt es keine Anzeichen von Fledermäusen im Boden bzw. Kellerbereich. Auf dem Boden ist der Marder.

Nebengebäude zum Wohnhaus (Garagen, Carport)

Die Nebengebäude besitzen keinerlei Bedeutung für gebäudebewohnende Tierarten.

Wohnhaus Nr. 1a

Das derzeit nicht genutzte Wohnhaus besitzt keinerlei Bedeutung für gebäudebewohnende Tierarten.

Werkstatt



Abbildung 5: Werkstatt

Das ehemalige mehrteilige Werkstattgebäude weist Nestbauversuche der Mehlschwalbe im südlichen Traufbereich auf. Diese stammen jedoch nicht aus dem Jahr 2008. Im Gebäude und im Innenraum befinden sich keine Nester.

Ehemaliger Stall



Abbildung 6: Ehemaliger Stall

Es handelt sich um ein ehemaliges Stallgebäude in Ziegelbauweise (1878). Der Baukörper ist teilweise eingestürzt. Im Inneren auf den Unterzugbalken der Ziegeldecke befinden sich 2 nicht besetzte Nester der Rauchschwalbe. Eines wurde offensichtlich von der Bachstelze nachgenutzt.

Art	Anzahl nicht belegte Nester	Anzahl belegter Nester
Rauchschwalbe	2	0
Bachstelze	0	1

Sanitärgebäude südlich der Werkstatt



Abbildung 7: Ehemaliges Sanitärgebäude südlich der Werkstatt

Es handelt sich um einen eingeschossigen Bau mit Flachdach (Wellasbest). Er besteht aus mehreren Räumen. Fenster und Türen fehlen weitgehend.

Der Traufbereich ist für Mehlschwalben nicht geeignet. Im Inneren des Gebäudes befinden sich zwei ungenutzte Rauchschwalbennester, von denen eines offenbar im Vorjahr vom Hausrotschwanz nachgenutzt wurde. Weiterhin befindet sich ein mehrjähriger Rest eines Bachstelzennestes im Gebäude. Derzeit ist keines der Nester belegt.

Art	Anzahl nicht belegte Nester	Anzahl belegter Nester
Rauchschwalbe	2	0
Hausrotschwanz	(1)	0
Bachstelze	1	0

Feldscheune



Abbildung 8: Feldscheune

Die Feldscheune besitzt nur eine Dachkonstruktion aus Dachbindern. Es konnten keine gebäudebewohnenden Vogelarten festgestellt werden.

Ehemaliger Rinderstall



Abbildung 9: Ehemaliger Rinderstall vom Westen gesehen



Abbildung 10: Kolonie von 8 alten Nestern der Mehlschwalbe im östlichen Traufbereich des ehemaligen Rinderstalls

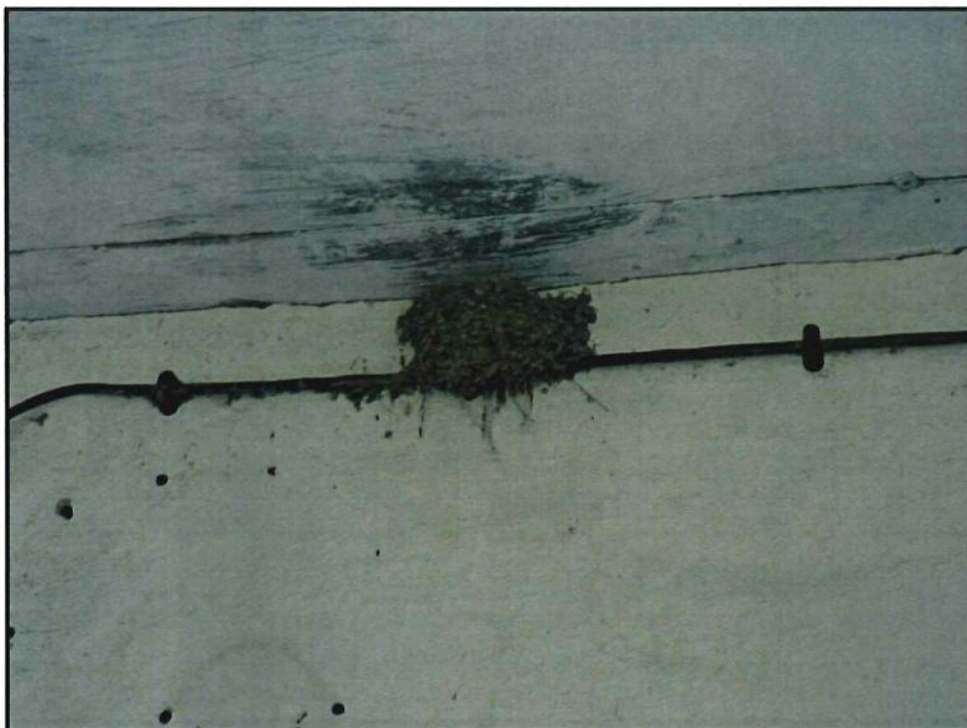


Abbildung 11: Vom Hausrotschwanz nachgenutztes Rauchschwalbennest im ehemaligen Rinderstall



Abbildung 12: Eines von 28 nicht genutzten älteren Nestern der Rauchschnalbe im ehemaligen Rinderstall

Art	Anzahl nicht belegte Nester	Anzahl belegter Nester
Rauchschnalbe	28	2
Mehlschnalbe	ca. 70	6
Hausrotschnanz		1
Hausperling		4
Blaumeise		1

Am ehemaligen Rinderstall befinden sich im Traufbereich ca. 70 ältere Nester der Mehlschnalbe, teilweise in traubenartigen Kolonien mit bis zu 8 Nestern. Diese Nester haben anscheinend durch ihre geschützte Lage lange am Gebäude überdauert. Sie stammen offenbar noch aus der Zeit der Nutzung des Stallgebäudes. Ein Teil der Nester ist infolge der Besiedelung mit Insekten und anderen Ektoparasiten bereits stark zersetzt und abgefallen. Es werden nur noch 6 Nester von Mehlschnalben bewohnt, deren Jungvögel aber offenbar infolge des hohen Parasitendrucks eine geringe Überlebensrate haben werden. 3 Nester werden vom Hausperling bewohnt, eines sogar von einer Blaumeise.

Im Inneren des Gebäudes befinden sich 31 Nester der Rauchschnalbe, von denen aber 28 leer stehen, und nur 2 diesjährig gebaute von der Rauchschnalbe besiedelt werden. In einem wohl vorjährigen Rauchschnalbennest im westlichen Anbau brütet ein Hausrotschnanz. Die übrigen Nester werden wohl infolge des hohen Parasitendrucks bereits seit Jahren nicht mehr genutzt, zumal auch das Nahrungsangebot aufgrund der Aufgabe der Viehhaltung stark abgenommen hat.

Die bereits seit mehreren Jahren ungenutzten Nester werden aufgrund des nicht mehr vorhandenen Nahrungsangebotes und des ungeheuren Parasitendrucks potenziell nicht mehr genutzt. Entsprechend ist die Entfernung der nicht belegten Nester nicht auszugleichen.

Lediglich der tatsächliche Brutbestand der belegten Nester ist dementsprechend zu ersetzen.

Zusammenfassung

Der Bestand an Nestern bzw. Der tatsächliche Brutbestand in den zum Abbruch vorgesehen Gebäuden des Vorhabensgebietes beträgt:

Art	Anzahl nicht belegte Nester	Anzahl belegter Nester
Rauchschwalbe	28	2
Mehlschwalbe	ca. 70	6
Hausrotschwanz	0	1
Hausperling	0	3
Blaumeise	0	1

Die Gebäude stellen einem maßgeblichen Bestandteil des Gesamtlebensraumes der arten dar. Entsprechend ist der Funktionsverlust als Brutplatz auszugleichen. Weiterhin ist der Verlust eines Teils des Nahrungshabitates der Arten zu kompensieren.

Entsprechend schlagen wir folgende Ersatzmaßnahmen für Gebäudebrütende Vogelarten vor:

Es ist ein Antrag auf Befreiung nach § 62 BNatSchG bei der oberen Naturschutzbehörde zu stellen. Beim Abbruch der Gebäude ist sicher zu stellen, dass die Nester nicht belegt sind. Dies ist durch einen Gutachter festzustellen. Die Nisthilfen sind vor dem Abbruch der Gebäude anzubringen.

1. Rauchschwalbe

Anbau von 15 Einzelnestern (SCHWEGLER) in einem landwirtschaftlich genutzten Stallgebäude in Malchow (Milchhof Muchallik). Die Anbringung erfolgt in einem optimalen Lebensraum.

2. Mehlschwalbe

Anbau von 10 Doppelnestern (SCHWEGLER) an einem landwirtschaftlich genutzten Stallgebäude in Malchow (Milchhof Muchallik).

Bewertung der Freiflächen in Hinblick auf die Funktion als Vermehrungshabitat für Brutvögel

Kleingewässer auf ehemaliger Dungplatte



Abbildung 13: Temporäres Kleingewässer auf der ehemaligen Dungplatte

Im Bereich der alten Dungplatte hat sich ein Kleingewässer mit Röhrichten entwickelt. Hier brüten Rohrammer, Teichrohrsänger und Sumpfrohrsänger. Es handelt sich um Arten, die ihren optimalen Lebensraum in den angrenzenden Salzwiesen und Röhrichten haben. Entsprechend können die Arten hierhin ausweichen. Das Regenwasserbecken, was an gleicher Stelle wie das Gewässer liegen wird, kann die Habitatfunktion für diese Arten nach Fertigstellung übernehmen.

Gehölzbestände am Gutshaus

Östlich des Gutshauses befindet sich ein überwiegend aus Eschen zusammengesetzter älterer Gehölzbestand, ehemals wohl Obstgarten und Park. Vor dem Gutshaus befinden sich fünf alte Linden und Nadelgehölze.

Der Gehölzbestand besitzt ein relativ gut ausgeprägtes Spektrum der Brutvögel der Gehölze bzw. Parks und Siedlungsränder. Brutvogelarten sind hier Ringeltaube, Buntspecht, Amsel, Gartengrasmücke, Fitis, Zilpzalp, Kohlmeise, Blaumeise, Star, Haussperling, Buchfink, Grünfink, Stieglitz und Bluthänfling.

Das Artenspektrum der Brutvögel ist charakteristisch ausgebildet. Der Gehölzbestand soll im Zuge der Umgestaltung weitgehend erhalten werden. Entsprechend bleibt die ökologische Funktion erhalten. Es kommen keine Höhlenbäume vor, die als Habitat von Vögeln, Hornissen bzw. Käferarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Staudenfluren und Gebüsche

Die Staudenfluren und ruderalen Gebüsche stellen flächenmäßig die größte Biotopstruktur im Vorhabensgebiet dar. Die Gebüsche bestehen überwiegend aus Holunder und Armenischer Brombeere. Stellenweise kommt Jungwuchs von Eschen, Birken und Espen auf. Es handelt sich nicht um gesetzlich geschützte Gebüschformationen. Die Staudenfluren sind teilweise mit Kriechrasen durchsetzt. Teilweise handelt es sich um sekundär besiedelte Aufschüttungen auf versiegelten Flächen. Stellenweise herrscht ein nährstoffärmerer Charakter vor. Sie sind relativ artenreich und stellen auch ein wichtiges Nahrungshabitat für die Vogelwelt dar.

Befestigte Freiflächen



Abbildung 14: Befestigte Freifläche mit Spontanvegetation

Teilweise treten versiegelte Wege- und Freiflächen auf. Bemerkenswert ist ein großflächiger Bestand von Weißer Fetthenne (*Sedum album*) auf Nahrungshabitat für Insekten



Abbildung 15: Befestigte Freifläche mit Weißer Fetthenne (*Sedum album*)

Bemerkungen zur Grauammer (*Emberiza calandra*)

Die Grauammer (*Emberiza calandra*) ist ein Charaktervogel der Insel Poel. Die gesamtökologische Ausstattung auf Poel entspricht den Habitatanforderungen der Art offenbar optimal.

Im Vorhabensgebiet wurde die Art im Untersuchungsjahr 2008 sowie im Jahr 2007 nicht festgestellt. Wohl aber wurde im Jahr 2008 ein Brutrevier am Rand der im Osten angrenzenden Salzwiesenbereiche festgestellt. Da die Art in Hinblick auf anthropogene Nutzung im Umfeld relativ unempfindlich reagiert, ist eine Beeinträchtigung der Art in einer Entfernung von 200 m zum Brutplatz auszuschließen. Von einer Betroffenheit dieser Art durch das Vorhaben ist nicht auszugehen.

3.2.3 Amphibien/ Reptilien

Methodik

Zur Erfassung der Laichplätze und der Wanderungsbewegungen der Amphibien sowie der Lebensräume der Reptilien wurde das Vorhabensgebiet von Ende März bis Anfang Juni dreimal begangen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich nur ein potenzieller Vermehrungslebensraum, die Vernässung auf der alten Dungplatte. Entsprechend ist der Untersuchungsumfang als ausreichend zu bewerten.

Ergebnisse

Im Untersuchungsraum konnten bei den Kartierungen nur in der Vernässung der alten Dungplatte Teichfrösche nachgewiesen. Potenziell besitzen die mit

Staudenfluren und Brachflächen Bedeutung als Sommerlebensraum für Erdkröte und Laubfrosch. Beide Arten wurden jedoch bei den Untersuchungen nicht nachgewiesen. Bei Umsetzung des Vorhabens ist nicht von einer Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion für die Artengruppe Amphibien/Reptilien auszugehen. Der Verlust des Gewässers auf der alten Dungplatte wird funktionell durch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens an gleicher Stelle ausgeglichen. Überdies befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Vorhabensgebiet Ausweichlebensräume in den Gräben der Salzwiesen für den Teichfrosch.

3.2.4 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20

Im Vorhabensgebiet befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß des o.g. §. Östlich des ehemaligen Rinderstalle hat sich in den letzten 5 bis 10 Jahren ein sekundäres Schilf-Landröhricht auf versiegelten Flächen ausbilden können. Gemäß der Kartieranleitung MV handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop.

Spezifische Ersatzmaßnahme:

Das Regenrückhaltebecken im Osten des Vorhabensgebietes sollte so ausgebildet werden, dass es gleichzeitig den gesamtökologischen Funktionsverlust ausgleicht, der durch die Beseitigung der Vernässung mit Röhricht auf der ehemaligen Dungplatte verursacht wird.

Der Ablauf des Beckens ist so zu gestalten, dass ein Wegspülen von Larvalstadien der Amphibien nicht möglich ist.

Es sind Flachwasserbereiche vorzusehen.

Das sekundäre Röhricht wird durch Brutvogelarten der Röhrichte aus den in der Nähe befindlichen Salzwiesen bzw. deren Randstrukturen besiedelt. Diese Vogelarten (Rohrhammer und Teichrohrsänger) expandierten offenbar in suboptimale Bereiche, anthropogen.

4. Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf relevante Arten

Nachfolgend erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung o.g. Vorschriften des §42 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG. Betrachtet werden alle relevanten Biotope und Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein könnten.

4.1 Fledermäuse

Bestand /Potential am Vorhabenstandort	Auswirkungen des Vorhabens auf das Verbot § 42 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand	Verstoß gegen Verbot:		
		§ 42 Abs.1 Nr.1 BNatSchG	§ 42 Abs.1 Nr.2 BNatSchG	§ 42 Abs.1 Nr.3 BNatSchG
Bestand: Es wurden keine Wochenstuben bzw. Überwinterungslabensräume festgestellt. Potential: Es besteht ein mittleres Potential als Jagdhabitat in der Umgebung des Vorhabensstandortes	Beim Gebäudeumbau ist auf Fledermäuse zu achten. Entsprechend sind die Arbeiten unter Berücksichtigung der geschützten Arten weiterzuführen.	-	-	-

4.2 Brutvögel

Bestand /Potential am Vorhabenstandort	Auswirkungen des Vorhabens auf das Verbot § 42 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand	Verstoß gegen Verbot:		
		§ 42 Abs.1 Nr.1 BNatSchG	§ 42 Abs.1 Nr.2 BNatSchG	§ 42 Abs.1 Nr.3 BNatSchG
Es wurde ein durchschnittliches Artenspektrum des Siedlungsraumes festgestellt. Die Gebäude besitzen teilweise Bedeutung für Gebäudebrüter.	Die Niststätten der Gebäudebrüter sind zu ersetzen. Die Bauarbeiten sollten außerhalb der Brutzeit der Schwalben vorgenommen werden; damit wären erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen	-	-	-

4.3 Amphibien / Reptilien

Bestand /Potential am Vorhabenstandort	Auswirkungen des Vorhabens auf das Verbot § 42 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand	Verstoß gegen Verbot:		
		§ 42 Abs.1 Nr.1 BNatSchG	§ 42 Abs.1 Nr.2 BNatSchG	§ 42 Abs.1 Nr.3 BNatSchG
Es wurde nur der Laichnachweis des Teichfrosches erbracht.	Die Funktion des Gewässers wird durch das Regenwasserbecken ausgeglichen. Außerdem bestehen genügend Ausweichbiotope im Umfeld.	-	-	-

§ 42 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG: Es ist verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

III Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV b der Richtlinie 92/43/EWG			
Arten- gruppe /Art	Bestand /Potential am Vorhabenstandort	Auswirkungen des Vorhabens/ Vermeidungs- maßnahmen	Verstoß gegen Verbot:§ 42 Abs.1 Nr.4 BNatSchG
Pflanzen	kein Potential da anthropogen geprägter Siedlungsraum	-	-

5. Zusammenfassung

In Auswertung der obigen Betrachtungen eventuell betroffener Arten und möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf diese wird nachfolgend zusammenfassend festgestellt:

Das Vorhaben ist nicht dazu geeignet, negative Auswirkungen auf die Brutvogelgemeinschaften auszuüben. Bei allen festgestellten Brutvogelarten handelt es sich um Arten der Siedlungsräume ohne große Empfindlichkeit in Hinblick auf Störungen durch menschliche Aktivitäten im weiteren Sinne. Diese Arten sind auch wenig empfindlich gegenüber einer Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude.

Neben den Gebäuden, die Bruthabitat für die überwiegende Anzahl an Arten und Brutpaaren der gebäudebewohnenden Vogelarten (Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Bachstelze, Hausrotschwanz) beherbergen, besitzen die Ruderalfluren und Gebüsche eine relativ hohe Bedeutung als Bruthabitat für Halbhöhlen- und Gebüschbrüter wie Amsel, Bachstelze, Stieglitz, Grünfink und Zaunkönig. Weiterhin besitzt das temporäre Gewässer eine gewisse Bedeutung für die untersuchten Artengruppen.

Unter Berücksichtigung der Ersatzmaßnahmen ist eine erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Population der Arten nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen.

Entsprechend der Vorgaben des (5) des §42 des BNatSchG wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten der Tierarten voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.

Sofern sich für die Bedeutung der Gebäude neue Erkenntnisse bezüglich der Besiedlung mit geschützten Arten ergeben, werden diese im Rahmen des weiteren Planverfahren berücksichtigt.

6. Literatur

Amphibien/Reptilien

- BAST, H.-D.O.G.; BREDOW, D.; LABES, R.; NEHRING, R.; NÖLLERT, A. & H.M. WINKLER (1992):** Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. - Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.
- BEUTLER, A.; GEIGER, A.; KORNACKER, P. M.; KÜHNEL, K. D.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; BOYE, P. & E. DIETRICH (1998):** Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). - In BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P.; GRUTTKE, H. & P. PRETSCHER (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, 48-52.
- BLAB, J., (1986):** Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere.- 3. erweiterte und neu bearbeitete Auflage, Kilda-Verlag, Bonn-Bad Godesberg.
- ENGELMANN, W.-E. (1985):** Lurche und Kriechtiere Europas. - Neumann Verlag Leipzig Radebeul.
- FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (1997):** Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: K.HENLE & M.VEIT (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie, Mertensiella 7: 261-278.
- FRÖHLICH, G.; OERTNER, J. & S. VOGEL (1987):** Schützt Lurche und Kriechtiere, Dt. Landwirtschaftsverlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996):** Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- PODLOUCKY, R. (1990):** Amphibienschutz an Straßen Beispiele und Erfahrungen aus Niedersachsen. Inform. d. Naturschutz Nieders.; 10. Jg. 1/90: 2-11.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994):** Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. - Natur und Text, Rangsdorf.

Richtlinien und Verordnungen

- FFH-Richtlinie (1992):** Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. Abl. EG Nr. L 206, S.7.
- FFH-Richtlinie (1997):** Richtlinie 97/62/EWG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. ABl. EG Nr. L 305 S. 42-64.

Fledermäuse

- BOYE, P.; DIETZ, M. & M. WEBER (1999):** Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz.
- LABES, R., EICHSTÄDT, W., LABES, S., GRIMMBERGER, E. RUTHENBERG, H. & H. LABES (1991):** Rote Liste der gefährdeten Säugetiere M/V, 1. Fassung, Hrsg. Umweltministerium des Landes M/V.
- ORTMANN, A. & S. LÜDERS (1995):** Fledermäuse in Schleswig- Holstein. Hrsg. NABU Deutschland- Landesverband Schleswig- Holstein e.V.

RICHARZ, K. & A. LIMBRUNNER (1992): Fledermäuse: fliegende Koblde der Nacht. Franck-Kosmos,- Stuttgart. -192 S.

SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1987): Die Fledermäuse Europas: kennen-bestimmen-schützen- Stuttgart: Franck, Kosmos- Naturführer.

SOMMER, R. (2000): Zur Populationsbiologie einer waldlebenden Gemeinschaft des Großen Abendseglers *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774). Diplomarbeit an der Universität Rostock: 42 S.

Vögel

Deutsche Ornithologische Gesellschaft (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. - Projektgruppe „Ornithologie und Landschaftsplanung der Deutsche Ornithologische Gesellschaft

EICHSTÄDT, W., D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 2. Fassung.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag

GNIELKA, R. (1992): Möglichkeiten und Grenzen der Revierkartierungsmethode. Vogelwelt 113, 231- 240.

MATTHÄUS, G. (1992): Vögel, Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. - In **TRAUTNER, J. (Hrsg.):** Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. - Ökologie in Forschung und Anwendung, 5, 27- 38.

NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. - Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart.

RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands- Kartierung um 1985. - Schriftenreihe des DDA 12.

SCHELLER, W., STRACHE, R.-R., EICHSTÄDT, W. & E. SCHMIDT (2002): Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern - die wichtigsten Brut- und Rastvogelgebiete Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin.

SELLIN, D. & J. STÜBS (1992): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Mecklenburg-Vorpommerns. - Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.